

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Miguel Klauß und Daniel Lindenschmid AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Staatsministeriums**

### **Anzeigen in Medien durch die Landesregierung im ersten Quartal 2021 mit Blick auf die Landtagswahl**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen Medien (namentlich) wurden im ersten Quartal 2021 durch die Landesregierung und die Landesministerien Anzeigen geschaltet?
2. In welchem finanziellen Umfang fand diese Anzeigentätigkeit statt?
3. Lagen die Anzeigen im angemessenen und üblichen Kostenrahmen?
4. In welchem Umfang konnten Sonderpreise ausgehandelt werden und auf welcher Grundlage?
5. Welche Auswahlkriterien gab es 2020 bei der Anzeigenschaltung in Bezug auf die ausgewählten Medien?
6. Könnte eine Quersubvention einer politischen Partei durch die Anzeigenschaltung vorliegen, wenn das Medium der Medienholding einer politischen Partei gehört?
7. Welche Inhalte hatten die Anzeigen im Einzelnen?
8. War das Anzeigenschaltungsverhalten der Landesregierung ab Januar 2021 mit Blick auf die Landtagswahl am 14. März 2021 anders – ggf. inwiefern?
9. Hält sie es in der neuen Wahlperiode für geboten, die medienpolitischen Sprecher der Fraktionen in die Anzeigenauftragsvergabe einzubeziehen?

24.6.2021

Klauß, Lindenschmid AfD

Eingegangen: 28.6.2021 / Ausgegeben: 28.7.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Diese Kleine Anfrage soll beleuchten, wie sich die Anzeigenschaltung der Landesregierung und der Ministerien entwickelt hat und welche Medien davon profitierten und dabei das besondere Ereignis der Landtagswahl im ersten Quartal 2021 berücksichtigen.

## Antwort

Mit Schreiben vom 21. Juli 2021 Nr. II-0225 beantwortet das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. In welchen Medien (namentlich) wurden im ersten Quartal 2021 durch die Landesregierung und die Landesministerien Anzeigen geschaltet?*

Als Definition einer Anzeige liegt die Vorbemerkung aus der Kleinen Anfrage 16/9749 zugrunde.

In nachfolgend aufgeführten Medien wurden im ersten Quartal 2021 durch die Landesministerien Anzeigen geschaltet:

- Jüdische Allgemeine
- THW Journal
- Magazin Mein Ländle
- Magazin Wein Lese Land, Marbacher Zeitung
- Baden-Württemberg Magazin, Sonderdruck
- Bordzeit

*2. In welchem finanziellen Umfang fand diese Anzeigentätigkeit statt?*

Die Anzeigentätigkeit umfasste 14.445,72 Euro brutto.

*3. Lagen die Anzeigen im angemessenen und üblichen Kostenrahmen?*

Ja.

*4. In welchem Umfang konnten Sonderpreise ausgehandelt werden und auf welcher Grundlage?*

Für die Anzeige „Naturnahe Beweidung“ im Baden-Württemberg Magazin konnte ein Rabatt von 15 Prozent in Anspruch genommen werden.

Für die Anzeige „Schwimmende Seminare“ in der Bordzeit konnte ein Rabatt von 10 Prozent in Anspruch genommen werden.

*5. Welche Auswahlkriterien gab es 2020 bei der Anzeigenschaltung in Bezug auf die ausgewählten Medien?*

Die Medien wurden nach Zielgruppe, Themenumfeld, Reichweite und Kosten ausgewählt.

6. Könnte eine Quersubvention einer politischen Partei durch die Anzeigenschaltung vorliegen, wenn das Medium der Medienholding einer politischen Partei gehört?

Nein.

7. Welche Inhalte hatten die Anzeigen im Einzelnen?

Die Anzeigen hatten im Einzelnen folgenden Inhalt:

- Grußwort des Beauftragten gegen Antisemitismus zum Beginn des Festjahres 2021 zum Thema 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland
- Anzeige der Kampagne #Wellenbrecher
- Naturerlebniswoche 2021
- Naturnahe Beweidung
- Bewerbung der „Schwimmenden Seminare“

8. War das Anzeigenschaltungsverhalten der Landesregierung ab Januar 2021 mit Blick auf die Landtagswahl am 14. März 2021 anders – ggf. inwiefern?

Die Landesregierung beachtete bei ihren Anzeigenschaltungen mit Blick auf die Landtagswahl das Neutralitätsgebot. Anzeigen kamen unter Wahrung von Sachlichkeit und Nüchternheit und nur in Einzelfällen zum Einsatz.

9. Hält sie es in der neuen Wahlperiode für geboten, die medienpolitischen Sprecher der Fraktionen in die Anzeigenauftragsvergabe einzubeziehen?

Nein, es handelt sich um reines Regierungshandeln.

Hassler

Staatssekretär